

Richard Hauptmann zum Tode verurteilt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **11 (1935)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-755129>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Richard Hauptmann zum Tode verurteilt



Die augenblicklich meist photographierte Frau Amerikas, die Gattin Richard Hauptmanns, mit ihrem kleinen Sohn.



Die Mutter des Verurteilten lebt in Kamenz in Sachsen. Mit großer Unruhe verfolgt sie die Berichte über den Prozeß ihres Sohnes. Zwei Söhne hat sie im Weltkrieg verloren; davon gibt das Ehrenkreuz, das sie trägt, Kunde.

Am Nachmittag des 13. Februar, kurz vor der Urteilsverkündung, wurde das Bild des Angeklagten Richard Hauptmann und seinem Hauptverteidiger aufgenommen. Die Photo ist durch die radiotelegraphische Uebertragung von New York nach London und von dort nach Berlin befördert worden. Am Morgen des 16. Februar befand sich die Aufnahme bereits in unserer Redaktion. New York-Zürich in zwei Tagen.

Das Geschworenengericht von Flemington hat Richard Hauptmann der Entführung und des Mordes an dem Lindbergh-Baby für schuldig befunden und den Angeklagten zum Tode durch den elektrischen Stuhl verurteilt. Der Hauptmann-Prozeß hat die ganze amerikanische Oeffentlichkeit in ungeheurer Ausmaße beschäftigt. — Neugierde und Sensationshunger des Publikums trieben die seltsamsten Blüten. Es ist für einen Europäer schwer, sich über den Verlauf des Prozesses, über Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten ein klares Bild zu machen, denn die amerikanischen Gerichtsmethoden sind für unsere Begriffe äußerst verschwommen. Die Echtheit vieler Indizien und Zeugenaussagen in diesem Prozeß wird nicht nur in Europa, sondern auch in Amerika angezweifelt.



Rechts:

Hunderte, Tausende drängten sich täglich zu den Gerichtsverhandlungen im Hauptmann-Prozeß. Nur mit Mühe gelang es der Polizei, die Massen, die täglich das Gerichtsgebäude umlagerten, vor einer gewaltsamen Stürmung der Zuhörertribüne zurückzuhalten.

Eine junge Frau, die durch den Haupteingang keinen Zutritt in das Gerichtsgebäude erhielt, sucht auf diese Weise ihr Ziel zu erreichen.

